

S-13

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: §13 (4), Tagungsrhythmus

1 Antragstext

2 ersetze Satz 1: "Der Länderrat tagt mindestens einmal jährlich."

Begründung

In den vergangenen Jahren haben oft nur ein oder zwei Länderräte stattgefunden. Auf dem Länderrat im Mai 2014 wurde die Geschäftsordnung des Länderrates entsprechend geändert. Es ist deshalb folgerichtig, auch die Satzung anzupassen.